

Rheingauer Bürgerfreund

ersch. Dienstags, Donnerstags und Samstags
in letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Kleiderkiste“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementpreis pro Quartal 12.00
„ (ohne Trägerlohn oder Postgebühr) „
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 25 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich.
Zentralfachdruck Nr. 88

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

Nr 28

Dienstag, den 6. März 1917.

68. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über eine Bestandsaufnahme von Schuhwaren.

Vom 28. Februar 1917.

Für die Erfüllung der der Reichsbekleidungsstelle obliegenden Aufgaben ist die Ermittlung der im Deutschen Reich gegenwärtig vorhandenen Vorräte an Schuhwaren erforderlich.

Auf Grund des § 8 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (R.G.-Bl. S. 1420) wird deshalb Folgendes bestimmt:

§ 1.
Am 12. März 1917 ist eine allgemeine Bestandsaufnahme von Schuhwaren vorzunehmen. Schuhwaren im Sinne dieser Bekanntmachung sind solche, die ganz oder zum Teil aus Leder, Web-, Wirk- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen. Schuhwaren, welche vollständig aus Holz hergestellt sind, unterliegen nicht den Vorschriften dieser Bekanntmachung und sind daher nicht meldepflichtig.

§ 2.
Meldepflicht besteht für die mit Beginn des 12. März 1917 vorhandenen gesamten Vorräte der in § 1 Abs. 1 und 2 bezeichneten Gegenstände, soweit nicht in § 3 Ausnahmen festgesetzt sind. Die Bestandsaufnahme hat nach folgenden Warengattungen getrennt zu erfolgen:

Warengattung I: Arbeitschuhwerk aller Art (einschließlich Schaffstiefel)

a) für Männer in allen Größen,
b) für Frauen in allen Größen,
c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).
Dazu gehört schweres Schuhwerk mit genagelten oder genähten Unterböden, dessen Schaft aus Spalt-, Rind-, Kalf-, Wild- oder ähnlichem Oberleder besteht, gleichgültig, ob die Sohle aus Leder, Holz oder anderen Ersatzstoffen hergestellt ist.

Warengattung II: Kräftiges Leder-Strassenschuhwerk aller Art

a) für Männer in allen Größen,
b) für Frauen in allen Größen,
c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).
Dazu gehört im wesentlichen Schuhwerk aus Rohleder jeder Art außer Kalf-, aber einschliesslich Kalfschuhen, ferner aus Kalf-, Kalfbör-, Kalfbör- und Rindleder, Spalt- und dergleichen, ohne Rücksicht auf Schaft oder Bodenaustrichtung, einschliesslich Holz- oder sonstigen Ersatzsohlen.

Warengattung III: Anderes Leder-Strassenschuhwerk aller Art, soweit nicht unter II oder IV genannt.

a) für Männer in allen Größen,
b) für Frauen in allen Größen,
c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).
Dazu gehört im wesentlichen Schuhwerk aus farbigen oder schwarzem Oberleder, Vorkalf- oder sonstigem Kalfleder, Biegen-, Schaf-, Samisch-, Web-, Wirkleder und dergleichen, auch mit Stoffeinsätzen, ohne Rücksicht auf Schaft- oder Bodenaustrichtung, einschliesslich Holz- oder sonstigen Ersatzsohlen.

Warengattung IV: Strassenschuhwerk aus Lackleder

a) für Männer in allen Größen,
b) für Frauen in allen Größen,
c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).
Dazu gehört auch Schuhwerk aus Lackleder mit schwarzem oder farbigen Leder- oder Stoffeinsätzen.

Warengattung V: Reitschuhwerk aller Art.

Warengattung VI: Tanzschuhe, Gesellschaftsschuhe, Kurusausschuhe und Kurspanzosen

a) für Männer in allen Größen,
b) für Frauen in allen Größen,
c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).
Dazu gehören im wesentlichen Tanzschuhe und Gesellschaftsschuhe aus Leder und Stoffen aller Art mit leichter gewandelter Sohle und Holzabsätzen, ferner Hausschuhe oder Pantoffeln mit Absätzen von mehr als 3 Zentimeter Höhe aus Seide, Atlas, Brokat, Sammet, Lackleder (nicht Lackleder) oder Wildleder (Samischleder).

Warengattung VII: Sandalen aller Art

a) für Männer in allen Größen,
b) für Frauen in allen Größen,
c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Warengattung VIII: Hausschuhe und Pantoffeln aller Art, soweit nicht unter Warengattung VI bereits genannt.

a) für Männer in allen Größen,
b) für Frauen in allen Größen,
c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

Warengattung IX: Strassen- und Sportschuhe aus Stoffen aller Art.

a) für Männer in allen Größen,
b) für Frauen in allen Größen,
c) für Knaben u. Mädchen (Größe Nr. 36—39),
d) für Kinder (Größe Nr. 27—35),
e) für Kinder (Größe Nr. 26 und kleiner).

§ 3.
Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

1. Schuhwaren, die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder Marinebehörden befinden oder über die Versorgungs- oder Verpflegungsvorgänge mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörde bestehen,
2. die im Gebrauch befindlichen Schuhwaren,
3. Schuhwaren, die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerbemässige Bewertung nicht in Aussicht genommen ist,
4. Erbschuhe ohne Absatz bis zur Größe 22 (15 Jähr.) einschliesslich,
5. Gummischuhe.

§ 4.
Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, alle wirtschaftlichen Betriebe, alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften und die Eigentümer oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben oder bei denen sich solche unter Jalousie befinden. Die nach Beginn des 12. März 1917 eintreffenden, aber vor diesem Tage abgeordneten Vorräte sind von dem Empfänger sofort nach Eingang der Ware zu melden.

Vorräte, die sich mit Beginn des 12. März 1917 nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

Ist der Eigentümer ein Reichsausländer, so ist außer dem Namen und Wohnort desselben auch seine Staatsangehörigkeit anzugeben.

Spediteure und Lagerhalter, welche wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, dass sie meldepflichtige Gegenstände in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, die zur Vornahme der Erhebung erforderlichen Auskünfte bei den Abnehmern oder Empfängern dieser Gegenstände oder bei ihren Auftraggebern einzufordern. Wird die Auskunft nicht erteilt oder erscheint sie dem Spediteur oder Lagerhalter nicht glaubhaft, so ist der Spediteur oder Lagerhalter verpflichtet, dies der Reichsbekleidungsstelle anzuzeigen.

weiser weiterer Meldung diesen Umstand bei ihrer Meldung mit anzugeben.

Bei der Hilfsdienstmeldestelle — Arbeitsamt Wiesbaden — ist besonders für die Personen, die einen neuen Beruf aufnehmen wollen, eine Berufsberatung errichtet. Die Berufsberatung wird in der Regel nur mündlich erteilt.

Wiesbaden a. Rh., den 2. März 1917.

Der Königliche Landrat:
Wagner.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich, meine Verfügung vom 22. 3. 16. betr. Einfindung der Einkünfte bis zum 15. d. Mts. zu erteilen.

Wiesbaden a. Rh., den 27. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

§ 5.
Die Meldungen dürfen nur auf den hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldeformen erstattet werden.

Meldepflichtige, welche Eigentümer der zu meldenden Gegenstände sind, haben die Meldeformen Ia und IIa, alle sonstigen Personen die Meldeformen Ib und IIb zu benutzen.

Die Meldeformen müssen spätestens am 17. März 1917 bei den Amtsstellen eingereicht sein, die von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bezeichneten Behörden mit der Einmittlung beauftragt sind.

Mitteilungen irgend welcher Art dürfen auf den Meldeformen nicht vermerkt werden.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, Muster der angemeldeten Waren einzufordern.

§ 6.
Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden werden über die Ausführung der Bestandsaufnahme weitere Ausführungsbestimmungen erlassen.

§ 7.
Wer den Vorschriften des § 1, Abs. I und 2, der §§ 2, 4, 5 oder den nach § 6 erlassenen Ausführungsbestimmungen ungewandelt, wird nach § 20, Nummer I der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 28. Februar 1917.

Reichsbekleidungsstelle
Geheimer Rat Dr. Bentler,
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Ausführungsbestimmungen

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über eine Bestandsaufnahme von Schuhwaren vom 28. Februar 1917.

Auf Grund des § 18 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 werden für die von der Reichsbekleidungsstelle unter dem 28. Februar 1917 angeordnete Bestandsaufnahme von Schuhwaren folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1.
Mit der Ausgabe und Einmittlung der Meldeformen werden die Landräte (Oberamtmänner), in Stadtkreisen die Gemeindevorstände beauftragt.

§ 2.
Jeder Meldepflichtige hat seinen Bedarf an Meldeformen, und zwar Eigentümer der zu meldenden Gegenstände die Meldeformen Ia und IIa, alle sonstigen meldepflichtigen Personen die Meldeformen Ib und IIb, bei der gemäß § 1 zuständigen Behörde rechtzeitig zu erheben und nach Ausfüllung spätestens am 17. März 1917 an derselben Stelle wieder abzuliefern.

§ 3.
Wer den Vorschriften in § 2 dieser Ausführungsbestimmungen ungewandelt, wird nach § 20 Nr. 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 12. Februar 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage
Lusenki.

Die Herren Bürgermeister des Kreises erlaube ich, die in Frage kommenden Personen auf vorkommende Bestimmungen hinzuweisen. Die Meldeformen sind bei mir anzufordern und ausgefüllt an mich zurückzusenden.

Wiesbaden, den 28. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

Im Auftrage der Landwirtschaftskammer wird Herr Christian Bachmann aus Schierstein in Wiesbaden am 11. März 1917 nachmittags 3 Uhr und in Oberwalluf am 11. März 1917 abends 7 Uhr Vorträge über Rindviehzucht halten, deren Besuch ich hiermit empfehle.

Wiesbaden a. Rh., den 2. März 1917.

Der Königliche Landrat.

Diejenigen Magistrate und Herren Bürgermeister, die mit der Erledigung unserer Verfügung vom 30. Januar d. Js. betr. Bürgerschaftsleistung für Darlehen an Kriegsteilnehmer noch im Rückstande sind, werden hiermit um baldige Erledigung ersucht.

Wiesbaden a. Rh., den 3. März 1917.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Für Arbeitsvermittlung für die Hilfsdienstpflichtigen männlichen Personen zwischen 17 und 60 Jahren sind folgende Bestimmungen getroffen worden:

1. Jeder Arbeitsuchende hat sich an den Arbeitsnachweis zu wenden, der ihm am nächsten erscheint.
2. Wer keine Beziehung oder Neigung zu einem bestimmten Arbeitsnachweis hat, reicht seine Meldung bei der zuständigen Hilfsdienstmeldestelle, das ist für den Rheingaukreis das Arbeitsamt in Wiesbaden, ein. Die Meldungen können mündlich oder schriftlich erfolgen. Schriftliche Meldung hat auf den bei den Bürgermeisterämtern oder in den Arbeitsnachweisen erhältlichen Meldeformen zu erfolgen.
3. Wer sich um militärische Stellen bewirbt, hat seine Meldung vorläufig noch unmittelbar an die militärische Bedarfstelle, bei der er Beschäftigung sucht, zu richten.

Die arbeitssuchenden Hilfsdienstpflichtigen dürfen sich grundsätzlich nur an einer Stelle melden und sind verpflichtet, bei ausnahms-

Betr.: Verbreitung von Druckschriften.

Verordnung.

Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mit unterstellten Korpsbereich und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz:

Die Herstellung einer Druckschrift ohne die in § 6 des Gesetzes über die Presse vorgeschriebenen Merkmale der Namen und Wohnorte des Druckers und des Verlegers oder Herausgebers ist verboten. Ferner ist verboten, Druckschriften ohne die genannten Merkmale auf irgend eine Weise, sei es als Bote, Zettelverteiler, Kolporteur oder sonstwie zu verbreiten.

Diese Anordnung tritt (unter Aufhebung der unterm 16. 2. 1916 erlassenen Verordnung — 35 Nr. 3014/785 —) sofort in Kraft. Zuwiderhandlungen werden, wenn die betreffenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, nach Maßgabe des § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand bestraft.

In gleicher Weise werden bestraft, Personen, bei denen Druckschriften der vorbezeichneten Art gefunden werden, sofern aus den Umständen, insbesondere der Anzahl der vorgefundenen Stücke, auf die Absicht einer Verbreitung zu schließen ist.

Der stellvertretende Kommandierende General:
Niedel, Generalleutnant.

**Wahlordnung
für die Wahl der Arbeiterausschüsse und
Angestelltenausschüsse nach § 11 des Gesetzes über
den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dez. 1916
(RGBl. S. 1333).*)**

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Umfang der Wahl.

Die Zahl der zu wählenden Ausschussmitglieder bestimmt sich nach § 2 der Bestimmungen des Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. Januar 1917.

Für die Ausschussmitglieder werden Erfahrmänner in doppelter Zahl gewählt.

§ 2. Wahlberechtigung.

Wahlberechtigt sind die volljährigen Arbeiter oder versicherungspflichtigen Angestellten des Betriebs oder der Betriebsabteilung, ohne Unterschied des Geschlechts, soweit sie die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen.
Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 3. Wählbarkeit.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten.

§ 4. Leitung der Wahl. Fristberechnung.

Die Arbeiterausschüsse und die Angestelltenausschüsse werden für Betriebe oder Betriebsabteilungen je besonders in getrennter Wahl gewählt.

Je nach Bestimmung des Betriebsunternehmers wird die Wahl durch einen aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern bestehenden Wahlvorstand geleitet. Vorsitzender des Wahlvorstandes ist der Betriebsunternehmer oder sein Bevollmächtigter; er beruft für jede Wahl die beiden Beisitzer aus den ältesten Wahlberechtigten (§ 2).

Sonn- und Feiertage verlängern den Ablauf von Fristen dieser Wahlordnung nicht.

II. Vorbereitung der Wahl.

§ 5. Wählerlisten.

Der Betriebsunternehmer oder sein Bevollmächtigter hat für jede Wahl eine Liste der Wahlberechtigten aufzustellen. Vorhandene Listen (Krankentassenlisten, Lohnlisten) können benutzt werden. (Der Wahlvorstand kann die Wählerlisten ergänzen.)

§ 6. Wahlausschreiben.)**

Der Wahlleiter (Wahlvorstand) hat spätestens 20 Tage***) vor dem letzten Tage der Stimmabgabe (§ 13 Abs. 1) ein Wahlschreiben zu erlassen.

Im Wahlschreiben ist die Zahl der zu wählenden Ausschussmitglieder und Erfahrmänner zu veröffentlichen, anzugeben, wo die Wählerliste zur Einsicht ausliegt, daß Einsprüche gegen die Wähler zur Vermeidung des Ausschlusses binnen drei Tagen nach dem ersten Tage des Ausschusses (Abs. 3****) beim Wahlleiter (Vorsitzenden des Wahlvorstandes) zu bringen sind, und zur Einreichung von Vorschlagslisten mit dem Hinweis darauf aufzufordern, daß nur solche Vorschlagslisten berücksichtigt werden, die spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Ausschusses (Abs. 3****) bei dem Wahlleiter (Vorsitzenden des Wahlvorstandes) eingehen, und daß die Stimmabgabe an die zugelassenen Vorschlagslisten gebunden ist. Ferner ist anzugeben, wo die Vorschlagslisten nach ihrer Zulassung (§ 9) zur Einsicht der Wähler ausliegen, wo die Wähler den Wahlschlag (§ 12

*) Nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes sind die Mitglieder dieser Ausschüsse in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Ueber die Grundsätze und die Durchführung einer solchen Wahl finden sich kurze Ausführungen in den Vorbemerkungen zu den Wählerwahlordnungen für die Organe der Krankentassen (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1913, S. 259, 333). Ausführlichere Darlegungen finden sich z. B. in: Dr. Schulz, „Die Wahl, insbesondere die Verhältniswahl, in der sozialen Versicherung“, Berlin 1913, Verlag von Franz Vahlen, gehftet 2 Mk.; Dr. Schulz, „Die Ungültigkeit von Verhältniswahlen“, Sonderabdruck aus der Monatsschrift für Arbeiter- und Angestelltenversicherung 4. Jahrgang, Heft 3, Berlin 1916, Verlag von Julius Springer, gehftet 1 Mark.

**) Einigen sich die Wahlberechtigten auf eine gemeinsame Vorschlagsliste § 11 Abs. 2 Satz 1), die sie entsprechend dem Stimmverhältnis etwa vorhandener Gruppen aufstellen können, so werden alle Schwierigkeiten, die im Wesen der Verhältniswahl liegen, vermieden. Eine Stimmabgabe findet dann überhaupt nicht statt (§ 11 Abs. 2 bis 4).

**) Ein Muster für das Wahlschreiben ist im Anhang unter Nr. 1 abgedruckt.

****) Mit Einschluß des letzten Tages der Stimmabgabe steht hiernach für die eigentliche Wahl ein Zeitraum von drei Wochen zur Verfügung. Diese Zeit reicht aber auch bequem aus. Beispiel für die Fristberechnung: Vierter Tag der Stimmabgabe: 23. 2. 1917, Ausschlag des Wahlschreibens: 2. 2. 1917.

****) Beispiele für die Fristberechnung:
Erster Tag des Ausschusses: 2. 2. 1917.
Ende der Einspruchsfrist: 5. 2. 1917.
Ende der Listenrevisionsfrist: 9. 2. 1917.

Abs. 2) empfangen, sowie wann und wo (§ 13 Abs. 1) sie den Wahlschlag mit ihrem Stimmzettel abgeben können. Endlich ist im Wahlschreiben mitzutellen, wo die Wahlordnung zur Einsicht ausliegt.

Eine Abschrift oder ein Abdruck des Wahlschreibens ist an einer oder mehreren geeigneten, allen Wahlberechtigten zugänglichen Stellen, die der Wahlleiter (Wahlvorstand) bestimmt, bis zum letzten Tage der Stimmabgabe (§ 13 Abs. 1) oder bis zu dem Tage, an dem bekannt gemacht wird, daß eine Stimmabgabe nicht stattfindet (§ 11 Abs. 4), auszuhängen und in lesbarem Zustand zu erhalten.

(Fortsetzung folgt)

Wilson's mexikanische Trumpfkarte.

Es stand schlecht um die Vollmachten, die Wilson vom Kongress verlangt hatte, um aus dem Stande der abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zu demjenigen der vormaligen Neutralität gegenüber dem deutschen Reich voranzuführen zu können. In der Nacht vom 3. zum 4. März erfolgte das Mandat des alten Kongresses, in dem der Präsident eine sichere Mehrheit besaß, und am 5. März trat die neu gewählte Volksoberkeit in ihre Rechte, deren Zusammenfassung es den Gegnern des Präsidenten ermöglicht hätte, seiner auswärtigen Politik eine andere Richtung vorzuschreiben. Rasches Handeln tat also not. Und mit der Strupplosigkeit, die in Amerika selbst an höchster Stelle eine Selbstverständlichkeit ist, wenn sie nur zum Ziele führt, machte sich Herr Wilson ans Werk — und siehe da, er hat's erreicht! Die Vollmachten sind bewilligt, und er kann nun mit der Bewaffnung amerikanischer Handelschiffe und mit der Verwendung seiner Kriegsschiffe zur Verteidigung amerikanischer Interessen auf den Weltmeeren den Anfang machen. Der Zweck heiligt eben die Mittel, auch in Amerika!

Wie das geschah? Herr Wilson verlegte sich, da alle politischen Künste nicht verfangen, auf Enthaltungen. So kam er auf das sozusagen kriminalistische Gebiet, und da gibt es in Amerika bekanntlich keine Widerstände. Er ließ eine dienstliche Anweisung des deutschen Staatssekretärs Zimmermann an den Gesandten in Mexiko veröffentlichen, wonach dieser versuchen sollte, den Präsidenten Carranza für ein Bündnis mit Deutschland zu gewinnen unter Mitteilung der Bedingungen, die wir dafür zu bieten hätten. Hinter Mexiko lauert natürlich für jedes amerikanische Gemüt der zukünftige Feind der Union in Ostasien, der Japaner, der sich jetzt auf die unvermeidlichen Auseinandersetzungen mit, aber unermüdlich vorbereitet. Also wird ohne weiteres als erwiesen angenommen, daß wir ein Teufelsmännchen mit dem Lande der aufgehenden Sonne hätten ausfinden, es von der Entente hinwegzudenken und gegen die Vereinigten Staaten benutzen wollten. Eine „Verschwörung“, wie sie im Buche steht! Natürlich wird sofort ein ungeheurer Brechreiz entsetzt, und im Handumdrehen sind Präsident und Kongress ein Herz und eine Seele. Auch in der Öffentlichkeit müssen alle Friedensstimmen verstummen — jetzt gibt es nur Krieg gegen Deutschland. So stehen die Dinge, und ihr Lauf wird sich wohl nicht mehr ändern lassen.

In der Hauptsache wären die Mitteilungen der Brechreizkur, deren sich Herr Wilson bei diesem lauberen Geschäft bediente, richtig, ließ das Weiße Haus in Washington den Kongress wissen. In der Hauptsache — aber die Kleinigkeit, daß die Anweisung des Staatssekretärs Zimmermann nur für den Fall gegeben war, daß es zwischen uns und den Vereinigten Staaten nach der Erklärung des ungeliebten U-Boot-Krieges zum Kriege kommen sollte — ein Fall, mit dem man hierzulande bei der bekannten Haltung doch wohl rechnen durfte und vom Standpunkt unseres Auswärtigen Amtes aus unbedingt rechnen mußte — diese Kleinigkeit wurde dem amerikanischen Volke zunächst einmal vorzüglich unterzogen. Hinterher wird man sie natürlich nicht abstreiten, Gott bewahre! Aber erst mühte doch einmal der Traumel erzeugt werden, den man brauchte, nachher kann man ja der Wahrheit die Ehre geben — denn dann ist sie unschädlich geworden. Was nutzt es jetzt der deutschen Regierung, wenn sie mitteilt, daß ihr Gesandter in Mexiko ausdrücklich nur für den Fall, daß uns die Vereinigten Staaten den Krieg erklären sollten, vorgehen angeordnet und außerdem noch verpflichtet worden war, keinerlei Schritte bei der mexikanischen Regierung zu unternehmen, bevor er von der erfolgten amerikanischen Kriegserklärung Gewißheit erlangt habe. Was nutzt ihr gar erst die Erwägung, daß es doch wohl das gute Recht jedes unabhängigen Staates ist, sich seine Bundesgenossen da zu suchen, wo es ihm zweckmäßig zu sein scheint, also z. B. auch im mittleren Amerika, das der Union einst weilen weder tribut- noch gefolgschuldig ist. Und selbst wenn die deutschen Gedanken, wie die französische Agence Havas mit Brustton verkündet, dabei schon bis nach Japan gereicht hätten (was allerdings nur ihre Behauptung bleibt), wer wollte so anmaßend sein, uns die Ausnutzung solcher Zukunftsmöglichkeiten zum Vorwurf zu machen, die wir in unsere politische Rechnung doch wohl ebenso gut einstellen dürfen, wie jedes andere Volk auch? Genug, bei ruhiger Überlegung muß man nichts natürlicher finden, als den Versuch, für den Fall eines weiteren Annahmens der bahnlerner Feinde an anderer Stelle einen Ausweg zu schaffen, der selbstverständlich, um wirksam zu sein, so gewählt werden mußte, daß unser neuer Feind durch ihn wenigstens bis zu einem gewissen Grade gebunden wurde. Die Amerikaner konnten diesen Versuch abwehren, so gut sie es vermochten; aber daraus, daß wir ihn unternommen haben, eine Waffe gegen uns schmeiden zu wollen, ist ein Kampfmittel für politische Kinder. Gerade deshalb mußte freilich diese Trumpfkarte im letzten Augenblick von Herrn Wilson ausgespielt werden.

Wie er die Kenntnis von der Anweisung unseres Staatssekretärs erlangt hat, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Sie war auf geheimem Wege nach Mexiko gegangen, und es besteht Grund zu der Annahme, daß der Verrat, der hier im Spiele ist, auf amerikanischem Boden begangen worden ist. So heißt es auch in der halbamtlichen Veröffentlichung über diese Angelegenheit. Ein Mittel, würdig des Kampfes, den der Präsident bisher schon gegen uns geführt hat. Er mag seine Hände beschmutzen, so viel er will, es wird ihm nicht gelingen, uns in die Niederungen seiner Machenschaften herabzugiehen. Auf die gewissenlose Entfesselung politischer Leidenschaftlichkeiten versteht er sich ausgezeichnet, das Zeugnis soll ihm nicht vorenthalten werden. Wir aber gehen unseren Weg weiter; denn wir wissen, warum wir ihn gewählt haben und warum auch Herr Wilson nicht imstande sein wird, uns den Sieg streitig zu machen.

Wirkungen des Wilsonschen Taktik.

Der Schachzug des Präsidenten der Vereinigten Staaten in der deutsch-mexikanischen Angelegenheit hat Wilsons Politik einigen Raumgewinn gebracht. Das in Frankfurt gefestigte Repräsentantenhaus nahm mit 403 gegen 13 Stimmen ein Gesetz an, das den Präsidenten ermächtigt, Handelschiffe zu bewaffnen, aber ihm nicht das Recht gibt, andere Mittel in Anwendung zu bringen, die Wilson besonders wünscht. Wenn die Bill des Repräsentantenhauses an den Senat gelangt, wird die Bill des Senats, die die Regierung in jeder Beziehung empfiehlt, an ihre Stelle gesetzt werden, und man erwartet, daß sie schließlich von beiden Häusern angenommen werden wird.

Der Senat nahm einen Zusatzantrag zum Flottenbudget an, nach dem alle Bewilligungen sofort anstatt erst im Juli in Kraft treten. Der Senat nahm ferner einen Zusatzantrag zur Errichtung einer weiteren Schiffswerft an der Küste des Stillen Ozeans an und billigte einstimmig die Streichung der Klausel, wonach die Vereinigten Staaten ihre internationalen Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht beizulegen haben. Der Senat nahm endlich ein Gesetz an, das die Bewilligung von 535 Millionen Dollar auspricht. Der Senat nahm ferner eine Vorlage an, die 150 Millionen Dollar Bonds für den Aushilfsfonds, 115 Millionen für den Präsidenten zur Beschleunigung des Schiffbaues und 35 Millionen für die Vermehrung der Unterseeboote vorsieht.

Der Weltkrieg.

Ämtliche deutsche Heeresberichte.

Vorfeld- u. Erkundungskämpfe.

Großes Hauptquartier, 3. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vor Tagesanbruch versuchten starke Erkundungsabteilungen der Engländer bei Dulluch und Rivin in den Abendstunden an anderen Stellen der Artois-Front kleinere Trupps in unsere Gräben zu bringen; sie sind überall zurückgeschlagen worden. — Auf beiden Ancre-Ufern spielten sich wieder heftige Infanteriekämpfe ab, bei denen der Feind neben blutigen Verlusten 60 Gefangene und 8 Maschinengewehre einbüßte. — In der Aisne und in der Champagne scheiterten Vorstöße der Franzosen gegen einige unserer Gräben.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Zwischen Illert und dem Rarocz-See sowie am Stochod war das Artillerief Feuer lebhafter als in den Vortagen. — Bei Boronczyn, westlich von Luck, brachen Sturmtruppen in 2 1/2 Kilometer Breite etwa 1500 Meter tief in die russische Stellung vor und kehrten nach Verstärkung von Unterständen mit 122 Gefangenen und 4 Maschinengewehren zurück. — Bei dem Vortritt östlich der Rarajowka hat sich die Gefangenenzahl auf 3 Offiziere, 278 Mann, die Beute auf 7 Maschinengewehre erhöht.

An der Front des Generalobersten Erzherzogs Joseph und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen blieb bei anhaltendem Schneefall die Gefechtsintensität gering.

Macedonische Front. Keine Ereignisse von Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

**Erfolgreiche Unternehmungen
an der Westfront.**

Großes Hauptquartier, 4. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Dunstiges Wetter hielt fast durchweg die Gefechtsintensität in mäßigen Grenzen. An mehreren Stellen waren eigene Unternehmungen erfolgreich. Bei Chilly zwischen Somme und Ancre wurden 18 Engländer, an der Straße Etain-Verdun über 100 Franzosen, beiderseits der Dolle (Oberelz) 37 Franzosen gefangen eingebracht.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Keine Kampfhandlungen von Belang. Noch immer starke Kälte.

Macedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

**Französische Niederlage am
Caurieres-Wald.**

19 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Großes Hauptquartier, 5. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei klarer Sicht war an vielen Stellen der Front die Gefechtsintensität gegen die Vortage gesteigert. — Nördlich der Somme griffen die Engländer nach starkem Feuer südlich des St. Pierre-Baas-Waldes an. Nach hartem Kampf blieb ein Grabenstück am Wege Bouchavesne-Moislain in ihrer Hand; im übrigen wurden sie zurückgeworfen.

Auf dem Ostufer der Maas nahmen unsere Truppen die französische Stellung am Caurieres-Wald in etwa 1500 Meter Breite im Sturm und wichen nördliche Gegenhöhe ab. Auch an der Südküste des Fosses-Waldes wurde den Franzosen ein wichtiger Geländepunkt entzogen. Neben den blutigen Verlusten, die durch unsere über die gewonnenen Linien vorgehenden Erkunder festgestellt wurden, büßte der Feind 6 Offiziere, 572 Mann an Gefangenen, 16 Maschinen- und 25 Schnellladegewehre an Beute ein.

In sehr zahlreichen Luftkämpfen verloren die Gegner gestern 18 Flugzeuge, 1 durch Abschuss von der Erde, unter Verlust beträchtlicher Flugzeuge.

Auf dem Östlichen Kriegsschauplatz und an der Macedonischen Front blieb die Kampfintensität gering.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Die Lage in Ost und West.

Wie von ausländischer Stelle am 2. März geschrieben wird, erschöpfte sich der Ruße in weiteren Versuchen.

an der Valseputnastraße.

Die am 27. Februar an die Deutschen verlorenen Stellungen zurückzuerobern. Südlich der Straße kam der Angriff nicht erst zur Entwicklung. Das deutsche Exerz und die Stützungsfeuer lag wirkungsvoll auf den mit Sturmkolonnen

An der Muree

wurden die Vorkeldämpfe fortgesetzt. Die deutschen Batterien wiesen gegnerische Aufklärungsabtheilungen in heftigen Gefechten ab und zwangen die Engländer zur Entsendung starker Abtheilungen, die im Artillerie- und Gewehrfeuer schwere Verluste erlitten. Jede Deckung im Gelände benutzend, aus den Schutthäufen der Dörfer, aus Granatwerfern und Grabenrissen immer wieder überraschend ausbrechend, verlegten diese schwachen deutschen Nachbatterien in jähem und geschicktem Widerstande den Engländern von neuem den Weg. Ihre hartnäckige Vertheidigung zwang die Engländer, Batterien voranzuleiten, allein die deutsche schwere Artillerie war auf dem Posten. So wurde eine englische Batterie, die an der Butte de Warlenecourt am 27. Februar in Stellung zu gehen versuchte, in kurzer Zeit aufgesammet. Ein Beweis für die muster-gültige Art und Weise, in welcher deutscherseits die Aufgabe der alten Stellungen vorbereitet und durchgeführt wurde, ist die fähig geringe Beute, die die Engländer machten. Nicht einmal kleine Minenwerfer oder Maschinengewehre fielen in ihre Hände und die gemeldete Gefangenenzahl beträgt noch nicht 50 Mann. Dagegen brachten es die deutschen Nachbatterien, dem weit überlegenen Gegner feinen Maschinengewehre und 218 Mann an Gefangenen abzunehmen. Das Vorkeld der neuen deutschen Stellung wird noch immer von ihnen be-
richtet. Ebenso wurden die Engländernefter bei Sailly, das einzige Resultat der letzten großen Angriffe, gesäubert.

Wenn man sich dieses Bild der englischen Schiffsräume vor Augen hält, begreift man die fieberhafte Hast, mit welcher England plötzlich eine Vorratsspolitik zu treiben sucht. Lloyd George mußte geradezu zugeben, daß England in Holz- und Eisenmieten schwache und daß die Nahrungsmittelbestände des Landes niedriger sind, als sie je gewesen. England braucht jährlich mindestens 6 Millionen Tonnen allein an Weizen, während der Mulier höchstens eine Ersparnis von 600 000 Tonnen an Getreide im Jahr als möglich annahm. Was zur Deutung der heimischen Nahrungsmittelproduktion bisher von der englischen Regierung vorgeschlagen worden ist, erweist sich immer mehr als eine Utopie. Kein Einküfiger und mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen in England vertrauter Volkswirt wird in dem Umbrechen schlechten Weidelandes und in der Unbar-machung von Obland angesichts des Mangels an künst-lichen Düngemitteln die Möglichkeit einer wirtschlichen Pro-duktionssteigerung sehen. Auch die Löhne, durch die man der Arbeitern auf dem Lande zu steuern hoffte, sind nicht ausreißend. Man kann den einen Schaden der englischen Kriegswirtschaft nicht heilen, ohne einen anderen zu ver-schlimmern. Dieses Problem ist im Monat Februar immer flarer hervorgetreten. Es mußte so kommen in dem

Das Boot hat dann den Heimmarsch angetreten und ist unbelästigt in seinem Stützpunkt zu kurzer Wiederinstandsetzung eingetroffen.

* Aus dem Rheingau, 4. März. Bisher kaum jemals erlebte hohe Preise werden gegenwärtig bei allen Versteigerungen von Grundstücken, sowohl Acker- als Weinbergsländern erzielt. So wurden in dieser Woche für einen 5 Morgen großen Acker in Eitville rund 25 000 Mk., also 5000 Mk. pro Morgen geboten. Für einen Weinberg von 40 Ruten

Flächeninhalt erzielte man 870 Mt. in der gleichen Gemarkung, was einem Preise von 5—6000 Mt. pro Morgen gleichkommt.

Wiesbaden, 5. März. Die Firma W. R. K. hat hier brachte am 28. Februar hier 52 Kammern Moselweine, rheinhessische und Rheingauer Weine verschiedener Jahrgänge zur Versteigerung, die sämtlich zu hohen Preisen zugeschlagen wurden. Die Weine enthielten kleinen, mittleren und besten Vagen. Bezahlt wurden für 15 Fuder 1915er Moselweine 2800—5310 Mt., zusammen 57 970 Mt., durchschnittlich das Fuder 3865 Mt., 10 Halbfuder 1915er rheinhessische Weine 1860—2310 Mt., 18 Halbfuder 1915er Rheingauer Weine 1930—5210 Mt., durchschnittlich das Halbfuder 3540 Mt., 1 Halbfuder 1914er 1730 Mt., 1 Viertelstück 960 Mt., 1 Halbfuder 1911er 2260 Mt., 1 Halbfuder 1913er 1910 Mt., 1 Halbfuder 1907er 2100 Mt., 2 Halbfuder 1908er 1900, 2320 Mt., 1 Halbfuder 1912er 2030 Mt. Der Gesamtserlös stellte sich auf 154 060 Mt. für 15 Fuder, 35 Halbfuder und 2 Viertelstück. Die Weine wurden ohne Fässer versteigert. Für Originalität und Naturreife der Weine wurde Gewähr geleistet.

Wiesbaden, 5. März. Heute fand hier die Naturwein-Versteigerung der Original-Riesling-Weine von Wilhelm Eber Nachf. zu Hochheim am Main statt. Ausgebieten wurden Fass- und Flaschenweine verschiedener Jahrgänge. Es kostete 1 Halbfuder 1916er 1780 Mt., 1 Viertelstück 1210 Mt., 1 Viertelstück 1913er 1080 Mt., 2 Halbfuder 1914er 1800, 1820, 1 Viertelstück 1110 Mt., 2 Halbfuder 1915er 2970, 3880, 1 Viertelstück 1910 Mt., 2 Halbfuder 1911er 4520, 5040 Mt. Für 2400 Flaschen 1904er wurden je 2.15—3.00 Mt. erzielt. Gesamtserlös 38 975 Mt. ohne Fässer und mit Flaschen.

Vingen, 5. März. 900 leere Weinflaschen wurden aus einem offenen Eisenbahnwagen entwendet. Sie haben einen Wert von 135 Mt. Ferner fehlen die Diebe zwei Lattengestelle mitgehen. Ein am Gebäude der Rönndorfer Gesellschaft angebrachter Wettertelegraph wurde stark beschädigt. Bei dieser Gelegenheit wurden einige Wetterapparate gestohlen.

Aus der Rheinpfalz, 5. März. Die Strafkammer Landau hatte zwei Weinprozesse zu erledigen. Der Weingutsbesitzer Anton Heilmann aus Malsbühl hatte sich wegen Vergehens gegen das Weingesetz zu verantworten. Bei ihm waren drei Fässer Wein als stark überfressen und überzucker beauftragt worden. Es handelte sich dabei um 1072 Liter 1915er Rotwein, 3200 Liter und 4400 Liter 1915er Weißwein. Nach längerer Verhandlung, in der von einem Teil der Sachverständigen die Ueberfressung und Ueberzuckerung festgestellt, von anderen bestritten wurde, verurteilte das Gericht den Angeklagten wegen vorsätzlicher Fälschung des Rotweines zu 100 Mt. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis, wegen fahrlässiger Ueberzuckerung der Weißweine zu 400 Mt. Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis. Wegen unrichtiger Bezeichnung des Rotweines lautete das Urteil auf 20 Mt. oder 2 Tage Gefängnis. Der Fabrikdirektor Kommerzienrat August Ulrich und der Prokurist Jos. Aug. Walter waren angeklagt 21500 Liter 1914er Wein überfressen zu haben. Zwecks weiterer Erhebungen wurde die Verhandlung vertagt.

Aus der Rheinpfalz, 5. März. In Bad Dürkheim gelangten Rheinpfälzische Weine der Jahrgänge 1913, 1914 und 1915 aus den Weingütern Philipp Hummel und Dr. Hugo Bischoff zur Versteigerung. Sämtliche Weine wurden verkauft. Für die 1000 Liter 1913er wurden 3100 Mt., 1914er 3180—3760 Mt., 1915er 3320—17 000 Mt. erzielt. Es handelte sich hierbei um Dürkheimer Weine. Für die 1000 Liter Unglückener wurden 7650 Mt. bezahlt. Der Gesamtserlös erreichte rund 300 000 Mt.

Nied, 3. März. Zwei leichtsinnige junge Mädchen von hier, 17 Jahre alt, stahlen dem Weichenstiller Zimmermann ein auf 6000 Mt. lautendes Sparfassenbuch und einen Barbetrag. Sie reisten nach Berlin, um das dort bei einer Bank angelegte Geld abzuheben und sich dann einen vergnügten Tag zu machen. Ehe es aber zur Abhebung der 6000 Mt. kam, wurden sie verhaftet. Die Rückreise nach Nied traten die Mädchen in Begleitung ihrer Mütter an.

Frankfurt a. M., 4. März. Die Stadtverordneten bewilligten die Summe von 50 000 Mt. als Beitrag zu den Entwurfskosten eines Großschiffahrtsweges vom Main zur

Donau, von dem man sich eine beträchtliche Steigerung wirtschaftlichen Zustands verspricht.

Frankfurt a. M., 3. März. In einer der letzten Wochen wurden aus einer herrschaftlichen Wohnung durch Einbruch zahlreiche Ringe, Broschen, Damen- und Herren-Uhren, Armbänder usw. im Gesamtwert von etwa 8000 Mt. gestohlen.

Frankfurt a. M., 4. März. Am Hauptbahnhof wurde am Dienstag der seit zwei Jahren bei der Post beschuldigte Kasseier Karl Bormann, ein schon älterer Mann, dabei überrascht, als er sich den Inhalt mehrerer Feldpostsendungen aneignete. Bei der späteren Durchsuchung seiner Wohnung förderte die Polizei ein förmliches Warenlager beraubter Feldpost- und Privatpostsendungen zu Tage. Mehrere großen Mengen von Lebensmitteln fand man auch viel, das Feld geeignete Gebrauchsgegenstände. Der Gauner wurde also schon seit langer Zeit seine Räubereien betriebe.

Fette „Maschinenente“ wurden auf seltsame Weise in Miltenberg am Main beim Öffnen einer Kiste entdeckt. Die mit der Bahn nach einem außerbayerischen Orte geschickt werden sollte. Beim Transport hatte sich die Kiste gelöst und ging zuletzt ganz verloren. Um klar zu werden, woher die Kiste kam und wohin sie bestimmt, öffnete man den Deckel. Da zeigte es sich, daß der Kasten mit 3 prächtigen Schinken, mit Butter und Würstchen gefüllt war. Die beigefügte Rechnung verriet den Absender, einen Metzger in Miltenberg, dem man zur Strafe das Geschäft auf 6 Wochen schloß.

Selbstmord wegen der Weinreklampfe. Ein einmütiger Grund hat der sehr vermögenden Rentner und Weingutsbesitzer Schall in Augsburg Selbstmord begangen. Er hatte seine 1915er Weine zu hohen Preisen verkauft. Als er nun von den jüngst erzielten Rekordpreisen bei den Weinversteigerungen in der Rheinpfalz erfuhr, machte er aus Gram darüber, daß er seine Weine noch zu billig verkauft hatte, seinem Leben ein Ende.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destr.

Elektr. Install.-Material
Flack, Wiesbaden, Luisenstraße 46, Tel. 747.
neben Residenz-Theater.

Hilfsdienstpflichtiger,

der zur selbständigen Arbeit in der Verwaltung befähigt ist, wird zum alsbaldigen Eintritt gesucht. Meldungen mit Gehaltsansprüchen und Angabe der bisherigen Beschäftigung an den

Kreisausschuß des Rheingaukreises
zu Rüdesheim a. Rh.

Öffentliche Bekanntmachung.

Laut Eintrag in unserm Handelsregister Nr. 1 ist heute die Firma „Gerhard Schulenburg, Kommissions-, Etsville“ und als deren Inhaber Gerhard Schulenburg, Kaufmann in Etsville eingetragen worden.

Etsville, den 24. Februar 1917.

Königliches Amtsgericht.

Aräuter · Speiseöl · Präparat
genannt

Providial-Küchenmeister

Jede kluge Hausfrau verwendet nur noch zum Braten und Backen von Kartoffeln, Fleisch, Fisch, Pfannkuchen und dergl. sowie zum Anrichten von Suppen und Gemüse aller Art, zur Zubereitung von Saucen, zum geschmeidig machen von Salaten usw. mein, aus den edelsten östlichen Kräutern hergestellten

Providial-Küchenmeister

welches zum Preise von Mk. 2,40 pro Liter dauernd bei mir zu haben ist. Versand in Postkolli von 4 Liter ab, exkl. Glas, Porto u. Verpackung unter Postnachnahme nach allen Richtungen. Wiederverkäufer verlangen Extra-Offerte.

Fritz Buxbaum, Neuhagen, Nieder-Jugelheim a. Rh.

Nd. Prospekt über die Verwendung des Providial-Küchenmeister liegt jeder Sendung bei.

Schüler, deren Verlegung gefährdet

ist, sollten jetzt sofort bei uns angemeldet werden, da sie sonst ein volles Jahr verlieren. Wir beschäftigen durch individuellen Unterricht in kleinen Klassen die vorhandenen Lücken und bringen die Schüler bis zur Ein- und zur Abit. Prüfung vorwärts. — 26 Lehrkräfte. — Hervorragende Erfolge: Es bestanden in Jahresfrist 44 Schüler die Prüf. für Prima, Sekunda usw.; 22 für das Ein-, 6 für das Abitentenkorps, 5 für Jahrschulreise und 5 für Abitur, insg. 82. — Anerkennungen aus ersten Kreisen. — Vorzügliche Verpflegung der Schüler. — Prosp. nach Vorlage des letzten Zeugn. i. Reform-Institut, Kehl a. Rh.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters, Großvaters, Schwiegervaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Ant. Jos. Günther

sagen wir allen Verwandten und Bekannten unsern innigsten Dank.

Winkel, den 5. März 1917.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Die Seeschlacht vor dem Skagerrak

am 31. Mai/1. Juni 1916.

Bearbeitet von

Liebermann v. Sonnenberg, Kapitänleutnant d. R.
Mit einem Beitrag von Marineoberpfarrer Klein.
96 Seiten Text mit zahlreichen Originalzeichnungen und farbigen Illustrationsbeilagen.
Preis nur 75 Pfennige.

Zum ersten Mal ist hier eine mit vielen interessanten Abbildungen versehene Schilderung der größten Seeschlacht aller Zeiten gegeben. In überaus fesselnder Weise erzählt der Verfasser den Verlauf dieses großen Seekampfes auf Grund amtlichen Materials und nach Berichten von Teilnehmern und Augenzeugen. Man erhält durch die Lektüre dieses Buches, das jeder mit größter Spannung bis zu Ende lesen wird, ein abgerundetes Bild des Verlaufes dieser großen Seeschlacht, das durch die vortrefflichen zahlreichen Abbildungen noch erheblich gefördert wird, die manches zeigen, was sonst nicht geboten wird.

Zur Ueberwindung an Angehörige
im Felde vortrefflich geeignet!

zu haben Verlag des „Rheingauer Bürgerfreund“.

Foto-Elektra

WIESBADEN, 1 Michelsberg 1

(neben Salamander-Schuhhaus).

Postbilder, kleine Fotos, Gruppenbilder, moderne Fotos.

Vergrößerungen nach jeder Fotographie.

Sami-Emaille-Bilder für Broschen, Anhänger u. s. w.

Aufnahmen bei jeder Witterung von 8—7 Uhr.

Sonntags von 10—2 Uhr.

Rasche Bedienung. Erstklassige Arbeit.

Kleine Preise.

Bohann Egert, Uhrmacher.

Reichhaltig sortiertes Lager in

Uhren, Gold- und Silberwaren

aller Art zu äußerst billigen Preisen.

Große Auswahl in Herren- und Damenuhren, Anker, Thermometer und Barometer.

Sämtliche Reparaturen an Uhren, Schmuckstücken und optischen Gegenständen werden gut und billig ausgeführt.

Destr. a. Rh., Landstraße Nr. 16.

Mittwoch, den 7. Februar
mittags, habe an der Station
Destr. Winkel einen Wagon

Oldend. Ferkel
und
Läuferschweine

aus.

Witth. Sudhoff, Winkel.

Zu vermieten:

Die früher von Frau Franz Emmelsbach Ww. in Erbach, Hauptstraße 6, innegehabte Wohnung — Erdgesch. — bestehend aus 4 schön Zimmern, 2 Kammern, Küche, Garten, Wein Keller 6:8 Mt., Nebengebäude, großen Speicherräumen, ist zu vermieten. Die Räume werden Sonntag von Frau Goldmann in Erbach, Rathausstraße 13, vorgezeigt.

I Jauchefak

mit Bestell zu kaufen gesucht.
Näheres Expedition d. Bl.

Fredy

Zigaretten direkt in der

Fabrik zu Fabrikpreisen:

1000 St. 1a 14—

1000 Fredy-Sig. 15 20.50

1000 Harry Walden 3 25—

1000 Deutsch. Sieg 1b 41.50

Verkauf auch in kleinen Quanten

direkt in der

Zigarettenfabrik Fredy.

Berlin,

Friedrichstraße 89

Bernstr.: Zentrum 7437.

Zu kaufen gesucht

100 Ztr. Dickwarz.

Johann Ruppertschoven Ww.,

Destr., Landstr. 24.

Preislisten, Fakturen

belegt Adam Etienne, Oestr.

Wiesbadener Pädagogium

Rheinbahnstr. 5 (im II. Stock) im Hause des Direktors steht seit 16 J. Im Einzel- und Gruppen-Unterricht beschleunigt bereit für alle Schul- u. Lehrkräfte. Nachhilfe und Arbeitsblätter. Schulleiter: Dr. H. Lehmann.

Wir suchen

kaufmännische Lehrkräfte

mit guter Schulbildung und

Bewerber, sich bei uns zu

Kaufmännischer Verein

Wiesbaden, Wilhelmstr. 11

Abteilung Stellenvermittlung

Schiffs-Dienstbuch

nach neuester Vorchrift

empfehlen die

Druckerei des Bürgerfreunds

Oestr.

Niederwalluf am Rhein

Bon kinderlos. Ehepaar

mieten gesucht:

eine geräumige

Wohnung

(3 bis 5 Zimmer) nebst Küche

West. Offerten mit Preisangabe

unter Nr. 480 an die Geschäfts-

stelle dieser Zeitung.

Ein junger Stimmentaler

Zugochs

steht preiswert zu verkaufen

Wilhelm Daubert, Destr.

Gebrauchte

Telephon-Zellen

zu kaufen gesucht. Unerbitt-

mit Größe- und Preisangabe

an den Verlag d. Blg.

Einen Lehrling

für gleich oder später

Buchdr. des „Bürgerfreunds“

Destr.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Destr.

Mittwoch, den 7. März

5 Uhr nachm., Passionsspiele

im Saal zu Destr.

Stenogr.-Verein „Habelsberg“

Destr., Winkel.

Auf mehrfachen Wunsch ist

Anfängerunterricht Donnerstags

statt Freitag.

Der Vorstand